



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herrn
Daniel Rintsch**Der Oberbürgermeister**Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Bildung und SportHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum

Frau Gabriel

22.03.2023

Bürgeranfrage zur Klimabilanz der Schulverpflegung in Schwerin vom 20.03.2023

Sehr geehrter Herr Rintsch,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie stellt sich momentan die Klimabilanz der Schulverpflegung in Schwerin dar?

Antwort: Hierzu liegen in der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Ziele verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin im Rahmen ihrer Klimaschutzziele und als Mitglied der jeweiligen Schulkonferenzen bezüglich einer klimaneutralen Schulspeisung und wie stellt sich derzeit der Umsetzung der Ziele an den einzelnen Schulen dar?

Antwort: Nach § 76 Absatz 7 Ziff. 5 lit. a Schulgesetz M-V entscheidet die Schulkonferenz über die Regelungen zur Pausen- und Mittagsverpflegung, welche sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren soll, sowie über das Aufstellen von Getränke- und Speiseautomaten.

Damit sind die Schulkonferenzen, der Vertretungen des Lehrerkollegiums, der Elternschaft und – bei weiterführenden Schulen – der Schülerschaft sowie der Schulträger angehören, die Hauptakteure. Konkrete Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulverpflegung gibt es seitens der Landeshauptstadt Schwerin für die Schulkonferenzen nicht, um die Entscheidungskompetenz dieser nicht einzuschränken. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mittagsversorgung an den Schulen durch Caterer sichergestellt wird, mit denen die Eltern privatrechtliche Versorgungsverträge mit den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen abschließen.

Im Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahre 2012 und in der derzeitigen Evaluierung wird das Thema Schulessen mit Blick auf die Größenordnung der zu behandelnden Sektoren nicht aufgegriffen. Denkbar wäre, dass die Elternschaft direkt Kontakt zu den Caterern aufnimmt, um z.B. eine Ihrer Anfrage entsprechenden Essensauswahl zu erwirken.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Welche Möglichkeiten werden von der Stadt Schwerin bereits genutzt, damit Eltern ihr Kind rechtzeitig von der schulischen Essensversorgung abzumelden, wenn das Kind krankheitsbedingt oder anderen Gründen nicht an der Schulspeisung teilnehmen wird?

Antwort: Die Mittagsversorgung wird – wie bereits beschrieben - in den städtischen Schulen über Caterer sichergestellt, mit denen die Eltern einen entsprechenden Vertrag abschließen. Insofern ist die An- und Abmeldung vertraglich geregelt und wird zumeist über ein Onlineportal abgewickelt. Die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin ist nicht Vertragspartnerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier